



Beitrags- und Gebührenordnung des NPV Altona e.V.

§ 1 Grundlage

Diese Beitrags- und Gebührenordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder sowie die Gebühren für die Nutzung besonderer Vereinsangebote. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Die Grundlage für diese Beitrags- und Gebührenordnung findet sich in § 18 der Vereinssatzung in der Fassung vom 10.02.2024 wieder.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliedsbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seinen Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern, des Verbandes und weiterer Verbindlichkeiten nachkommen.

Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliedsstatus.

§ 3 Beitragshöhe

Jedes ordentliche Mitglied hat einen jährlichen **Mitgliedsbeitrag** in Höhe von **150,00 Euro** zu zahlen. Wird die Mitgliedschaft erst im Laufe des Kalenderjahres erworben, ist für jeden angefangenen Monat der Mitgliedschaft je ein Zwölftel des festgesetzten Jahresbeitrages sowie eine einmalige Aufnahmegebühr zu zahlen.

Jugendliche und **Ehepartner/Partner** zahlen die **Hälfte des Mitgliedsbeitrages**.

Passive Vollmitglieder zahlen ab dem Folgejahr ihrer Statusumstellung oder als passiv eintretendes Vollmitglied **zweidrittel des Mitgliedsbeitrages**. Wird der Mitgliedsstatus im Laufe eines Jahres auf **aktiv** umgestellt, ist für jeden angefangenen Monat der Mitgliedschaft je ein Zwölftel des festgesetzten Jahresbeitrages zu entrichten.

Der Vorstand ist ermächtigt Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

§ 4 Zahlungsform

Nach Bestätigung der Mitgliedschaft ist die einmalige Aufnahmegebühr und der Jahresbeitrag (anteilig) zu überweisen.

In den Folgejahren werden die Mitgliedsbeiträge mittels Lastschriftverfahren jeweils im März des Jahres eingezogen.

Das Vereinskonto wird geführt bei der

Hamburger Sparkasse

IBAN DE68 2005 0550 1215 1308 06

BIC HASPDEHHXXX

Die Mitglieder müssen bei Änderungen ihrer Kontoverbindung diese in EasyVerein unter „Meine



Daten / Kontoverbindung“ ändern oder den Verein umgehend schriftlich darüber informieren.

§ 5 Gebühren

Die **Aufnahmegebühr** beträgt **85,00 Euro**.

Bei Nichterfüllung der festgelegten **Arbeitsdienststunden** wird eine **Ausgleichszahlung** von **20,00 Euro je nichtgeleiteter Stunde** fällig.

Für die Nutzung der **Vereinsräumlichkeiten und Plätze** fällt ein Entgelt von **100,00 Euro** pro Tag je Bereich (Vereinsheim oder je Platz) an. Vereinsmitglieder zahlen die Hälfte. Gerätemiete, Reinigung, Müllentsorgung usw. wird individuell abgesprochen und in Rechnung gestellt.

Die Gebühren für das **Abstellen eines Wohnwagens** für aktive Vereinsmitglieder beträgt **180,00 Euro** pro Jahr. Die Anzahl der Abstellplätze ist begrenzt.

§ 6 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 7 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

Ein Vereinsaustritt ist in der Satzung §5 geregelt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt mit Wirkung zum 10.02.2024 in Kraft.

Beschlossen auf der Jahreshauptversammlung vom 10.02.2024